

# Dynamik bei den Unternehmensgewinnsteuern

In den meisten europäischen Ländern stieg die Steuerbelastung bis in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts kontinuierlich an. Seither ist aber eine klare Tendenz zu sinkenden Unternehmensgewinnsteuern erkennbar. Was hat diese Trendwende ausgelöst und wie hat sich die Schweiz – international bekannt als Niedrigsteuerland – in den vergangenen Jahren in bezug auf den Steuerwettbewerb entwickelt?



**Von Marco Rhyner**  
Product Management Steuern  
Wirtschaftsförderung  
Kanton Schaffhausen

Steuern sind beinahe so alt wie die Zivilisation. Der «Zehnte» – in Form von Naturalabgaben – findet sich bereits im Alten Testament und ist wohl eine der ältesten «Unternehmenssteuern» überhaupt. Ebenso alt wie die Steuerabgabe ist aber auch die Tatsache, dass die Staatsmacht bei gesteigerten Ausgaben, die oft durch kriegerische Auseinandersetzungen hervorgerufen wurden, auch die Steuerabgaben erhöhte. Jüngste Beispiele dafür finden sich im 20. Jahrhundert und in den beiden Weltkriegen.

Anfänglich fokussierten sich die Steuergesetze auf die direkten Steuern wie Unternehmensgewinn-, Kapital-, Einkommens- und Vermögenssteuern. Die Steuergesetze wurden immer umfassender, und das Steuerniveau der direkten Steuern stieg kontinuierlich an. Die heute stark an Bedeutung gewin-

nenden indirekten Steuern (bekanntester Vertreter ist die Mehrwertsteuer) tauchten im 19. Jahrhundert erstmals auf, meist als sogenannte Genuss- oder Luxussteuern. Sie spielten aber lange Zeit eine untergeordnete Rolle.

## Trendwende in Europa

Mit der Europäischen Union etablierte sich über die letzten 50 Jahre ein Gebilde, welches aus wirtschaftlicher Sicht je länger desto mehr mit der Schweiz verglichen werden kann. Bereits am 1. Juli 1968 wurden sämtliche Zölle zwischen den damaligen Mitgliedsstaaten abgeschafft. Im Lauf der Zeit gesellten sich freiwillig immer weitere Länder dazu, vergleichbar mit den Kantonen, die sich früher der Eidgenossenschaft anschlossen. 1993 wurde der europäische Binnenmarkt durch die «vier Freiheiten» schliesslich vollendet. Es handelt sich dabei um den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital. Zusätzlich erfolgte 1999 die Einführung der gemeinsamen Währung, des Euro –

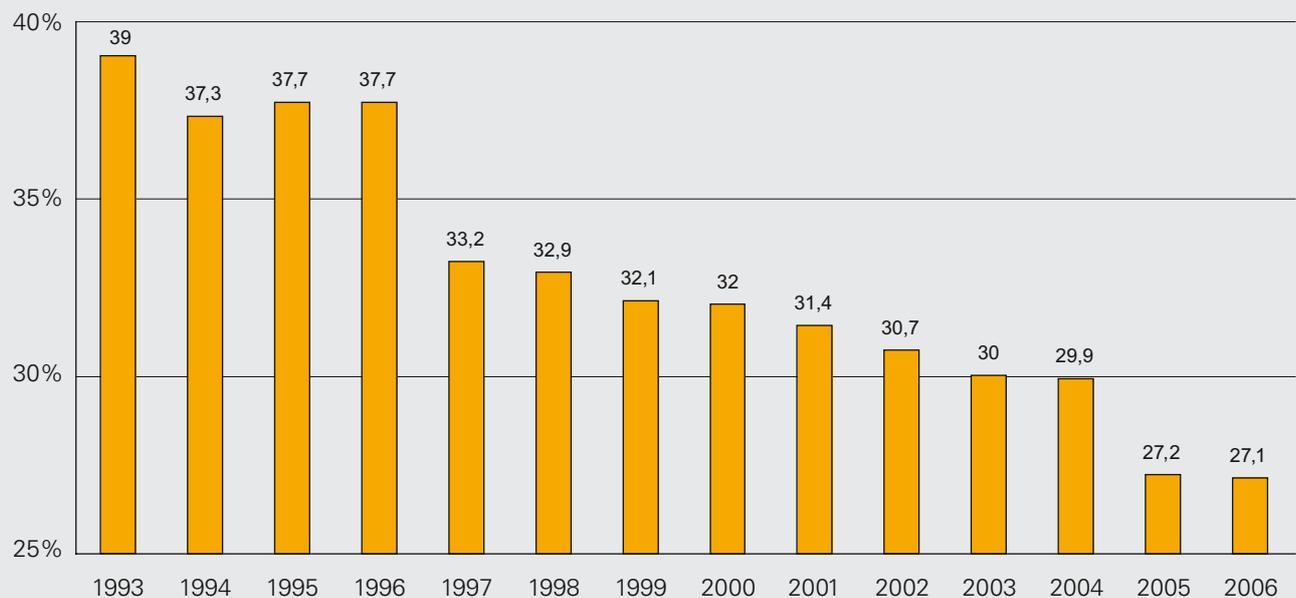
eine Massnahme, die in der Schweiz mit dem Franken bereits auf das Jahr 1850 datiert werden kann.

Mit der Eliminierung der Zölle, der Schaffung des gemeinsamen Binnenmarkts und der Einführung des Euro – und damit der Abschaffung des Wechselkursrisikos – wurde auch die Grundlage für einen innereuropäischen Standortwettbewerb geschaffen. Standortentscheide von Unternehmen wurden und werden je länger desto mehr landesunabhängig gefällt. Die immer noch vorhandene Steuerhoheit der Mitgliedsländer führt dazu, dass der Konkurrenzkampf zwischen den Ländern vermehrt über den Steuerwettbewerb erfolgt, mit welchem die Schweizer Kantone bereits seit Jahrzehnten konfrontiert sind. Steuersätze können verhältnismässig leicht miteinander verglichen werden und bilden einen wichtigen Parameter bei der Standortevaluation.

Vorreiter bei der Senkung der Unternehmenssteuern innerhalb der EU ist Irland, eine Entwicklung, die Parallelen zu jener des Kantons Zug aufweist. Auch Irland verfügte über wenig traditionelle Industrie und konnte den ansiedlungswilligen Unternehmen einen Standort «auf der grünen Wiese» anbieten. Dem erfolgreichen Beispiel schlossen sich darauf die osteuropäischen Länder an. Sie hatten nach dem Zusammenbruch des Kommunismus wenig Steuersubstrat zu verlieren. Leiden müssen unter der Entwicklung vor allem traditionelle Wirtschaftsmächte wie Frankreich und Deutschland, vergleichbar mit dem Kanton Zürich in der Schweiz. Sie müssen wachsam bleiben, dass die Differenz zu den Niedrigsteuerländern nicht zu gross wird. Andere Länder warten mit Steuerinnovationen auf, wie der «Notional Tax Deduction» in Belgien oder

## Grafik 1: Maximale Unternehmenssteuersätze der EU-Länder

Durchschnitt 1993 bis 2006



den «Boxes» in Holland, oder haben ihre Wettbewerbsfähigkeit mit deutlichen Steuersenkungen verbessert, wie Österreich oder Dänemark.

Eine Analyse von KPMG bringt zum Vorschein, dass der durchschnittliche maximale Gewinnsteuersatz der EU-Mitgliedsstaaten in der Periode 1993 bis 2006 stark gesunken ist. Während 1993 der Durchschnitt noch bei 39% lag, ist dieser 2006 um über 10 Prozentpunkte auf 27,1% gesunken. In Irland hat sich der Gewinnsteuersatz um drei Viertel auf 12,5% verringert, und Deutschland hat den Maximalsteuersatz für Unternehmen gegenüber 2007 von 40 auf 30% reduziert.

### Steuerentwicklung in der Schweiz

Auch in der Schweiz stiegen die Steuern im 20. Jahrhundert an, ebenfalls geprägt durch die Wirtschaftskrise in den 30er Jahren und die Weltkriege, jedoch nicht so stark wie im übrigen Europa. Tendenziell stieg die Steuerbelastung der direkten Steuern bis in die 70er, 80er Jahre an, um anschliessend unter dem Druck des Steuerwettbewerbs zu stagnieren beziehungsweise zu sinken.

Als «First mover» zeigte der Kanton Zug mit eindrücklichem Erfolg, dass die Senkung der Steuern zu Wachstum und somit zur Steigerung der Einnahmen führt. Als ursprüngli-

cher Landkanton konnte Zug durch relativ wenige neue grosse Steuerzahler die durch Steuersenkungen verursachten Verluste auffangen. In der Folge zogen die im schweizerischen Vergleich tiefen Steuern neue Firmen aus dem In- und Ausland an. Der Kanton Schwyz, ein weiterer Landkanton, zog nach und konnte einen ähnlichen Erfolg verzeichnen.

Kleine Kantone (OW, AR) mit einem verhältnismässig geringen Anteil an Steuerertrag von juristischen Personen gehen inzwischen sogar noch einen Schritt weiter und unterbieten die bislang bekannten Steuerparadiese deutlich. Dadurch sind auch andere Kantone gezwungen, sich neu zu positionieren, wobei die wirtschaftlich stärksten Kantone – ZH, BS, GE – verhältnismässig zurückhaltend sind und aufgrund anderer bedeutender Standortfaktoren auch weniger gezwungen sind, die Steuern drastisch zu senken. Vorteile wie das Vorhandensein von Wirtschaftszentren mit grossem Arbeitsmarkt und die Nähe zu Flughäfen spielen für international orientierte Unternehmen oft mindestens eine ebenso wichtige Rolle wie die Steuerbelastung, sofern sich die Differenz im Rahmen hält.

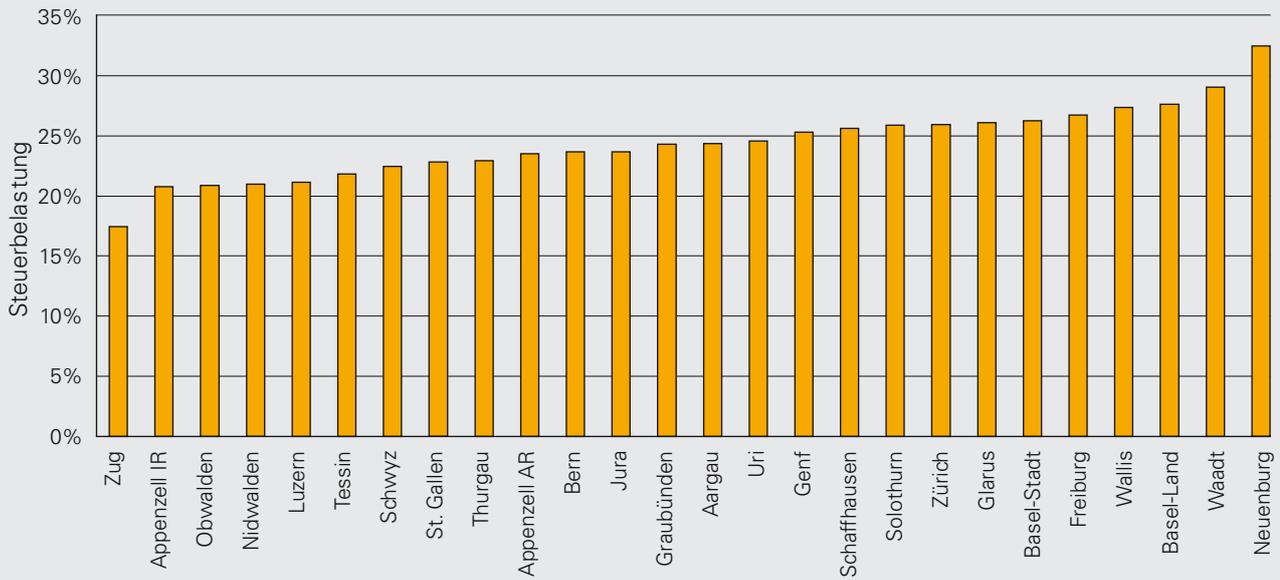
Aus der Grafik 2 zur Unternehmenssteuerbelastung im Jahr 2000 geht hervor, dass der Kanton Zug da-

mals mit grossem Vorsprung der günstigste Kanton war. Während Jahren wies er als einziger eine Unternehmenssteuerbelastung von deutlich unter 20% auf. Knapp zwei Drittel der Kantone hatten damals eine Steuerbelastung von 20 bis 25%. Die übrigen Kantone lagen zwischen 25 und 30%, während in Neuenburg sogar deutlich über 30% des Gewinns an den Fiskus abgeliefert werden mussten.

Mit der Unterstützung der guten Konjunkturlage, dem Zugzug bedeutender Steuerzahler aus dem Ausland und insbesondere der Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung hat sich die Steuersenkungstendenz akzentuiert. Das durchschnittliche Niveau der Unternehmenssteuerbelastung hat sich um 4 Prozentpunkte auf 20% reduziert. Neue Spitzenreiter mit einer Gesamtsteuerbelastung von lediglich gut 12% sind die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Obwalden. Sie verfügen damit in Europa hinter Zypern über die tiefste Steuerbelastung, noch vor Irland mit 12,5%. Ein Drittel der Kantone liegt in der Bandbreite von 15 bis 20% und zwei Drittel der Kantone bei 20 bis 25%. Im Umfeld des bekannten Steuerparadieses Zug sind 2008 auch die Kantone Uri und Schaffhausen zu finden, welche 2000 noch im hinteren Mittelfeld positioniert waren (s. Grafik 3).

### Grafik 2: Unternehmenssteuerbelastung Kantonshauptorte 2000

Gewinn: 600'000 Franken / Kapital und Reserven: 2 Mio. Franken



#### Schweiz weiterhin europäisches Steuerparadies

Mit den aktuellsten Steuersenkungen in der Schweiz erscheint diese zumindest in den günstigen Kantonen auf Augenhöhe mit den europäischen Steuerparadiesen Irland und Zypern und kann damit die Differenz zu den grossen westeuropäischen Ländern bewahren. Von immer grösserer Bedeutung werden in diesem Zusammenhang

auch ein wettbewerbsfähiges Netzwerk von Doppelbesteuerungsabkommen und die Aufrechterhaltung der Spezialregime (Holding- und Verwaltungsgesellschaften), welche insbesondere bei der Ansiedlung von grossen ausländischen Unternehmen eine dominante Rolle spielen.

Wenn es der Schweiz gelingt, ihr Image als attraktiver Wirtschaftsstandort zu erhalten und weiterhin im Steuer-

wettbewerb die Nase vorne zu haben, dann besteht berechtigte Hoffnung, dass sich auch in Zukunft neue Unternehmen in der Schweiz niederlassen und bereits ansässige Unternehmen nicht aus steuerlich motivierten Überlegungen der Schweiz den Rücken kehren.

[www.sh.ch/wf](http://www.sh.ch/wf)

### Grafik 3: Unternehmenssteuerbelastung Kantonshauptorte 2008

Gewinn: 600'000 Franken / Kapital und Reserven: 2 Mio. Franken

